



CERTQUA

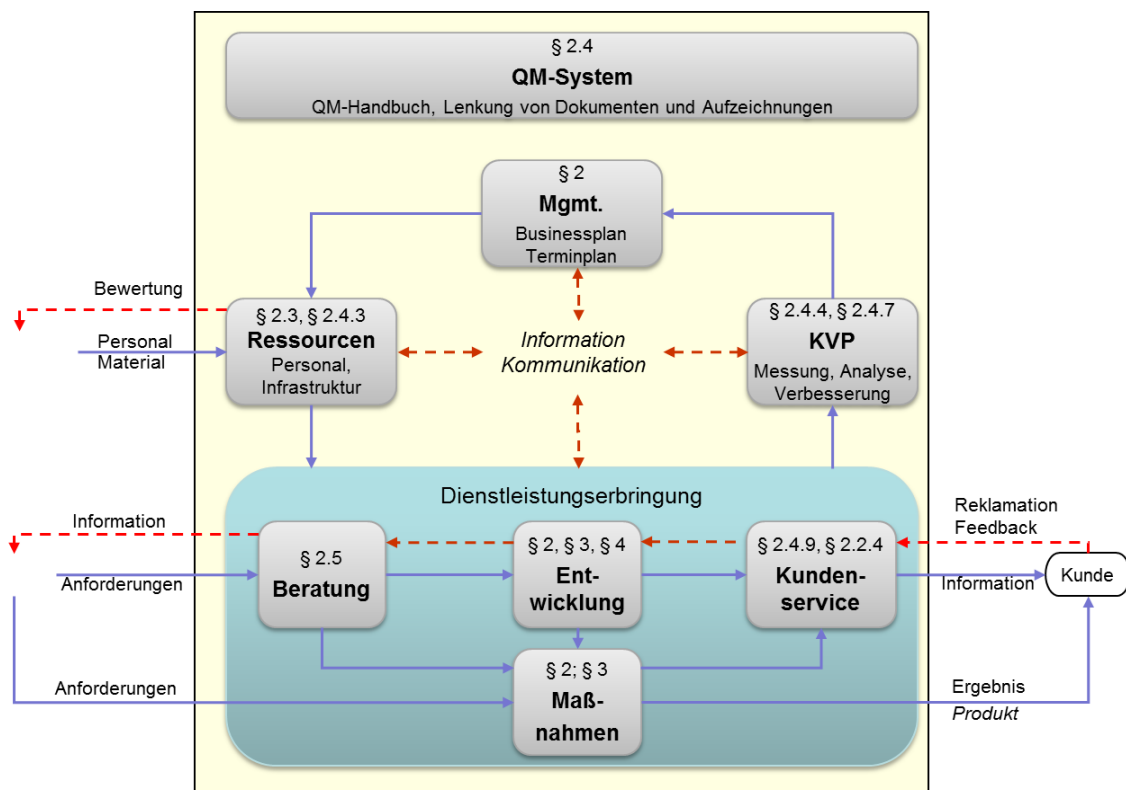
Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung
und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen
in der Beruflichen Bildung mbH

Auditbericht AZAV

3. Trägerüberwachung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Kundennummer: 21861





Kundenorganisation: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Adresse: Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin
Beauftragter der Leitung: Herr Griesbaum
Auditkriterien: Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Geprüfte Dokumente: Trägerantrag, sowie entsprechende
Zusatzanträge Handbuch
Auditdatum: 21.11.2022 - 24.11.2022
Auditor: Dr. Michael Kalman
Weitere Begleitpersonen: Frau Wiazewicz

16.12.2022

Datum

Unterschrift Auditor



Inhaltsverzeichnis

Bewertung von Auditfeststellungen	4
1. Unternehmens- und Auditdaten allgemein	5
2. Allgemeines	6
3. Zusammenfassung	7
4. Managementprozesse	8
5. Dienstleistungsprozesse	10
6. Unterstützungsprozesse	12
7. Verbesserungsprozesse	13
8. Maßnahmenprüfung vor Ort	15

Im weiteren Bericht wird bei vielen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. Dies bedeutet keine Diskriminierung weiblicher Stelleninhaber, sondern dient lediglich der Vereinfachung. Diese Bezeichnungen beziehen sich jeweils auf weibliche und männliche Stelleninhaber.



Bewertung von Auditfeststellungen

Begriffsdefinition:

Nichtkonformität = Nichterfüllung einer Anforderung

Hauptabweichung (A) (Auditzielerreichung gefährdet):

- Die Anforderungen der Bezugsnorm sind nicht nachweisbar bzw. nicht geeignet umgesetzt.
- Die Auditziele können nicht erreicht werden.
- Es müssen umfangreiche Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden.
- Die Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen muss in einem Nachaudit überprüft werden. Dies gilt für alle Auditarten.

Abweichung (B) (Wesentliche Nichtkonformität):

- Die Anforderungen der Bezugsnorm sind nur in Teilen nachweisbar und wirksam umgesetzt.
- Die Nichtkonformität beeinträchtigt die Fähigkeit des Managementsystems, die beabsichtigten Ergebnisse zu erreichen.
- Es besteht erheblicher Zweifel daran, dass eine wirksame Prozesslenkung besteht oder dass Produkte bzw. Dienstleistungen die festgelegten Anforderungen erfüllen.
- Mehrere Einzelabweichungen, die sich auf dieselbe Anforderung beziehen, könnten einen systembezogenen Fehler darstellen und somit eine wesentliche Nichtkonformität ergeben.
- Es müssen geeignete Korrekturmaßnahmen vor der Zertifikatserteilung durchgeführt werden. Im Überwachungsaudit ist mit dem Auditor eine angemessene Frist zur Behebung der Abweichung (B) festzulegen. Die normgerechte Behebung der Abweichung wird vom Auditor an CERTQUA zurückgemeldet und ist im nächstfolgenden Auditbericht zu dokumentieren.

Einzelabweichung (C) (untergeordnete Nichtkonformität):

- Die Anforderungen der Bezugsnorm sind nachweisbar und wirksam umgesetzt.
- Die Nichtkonformität beeinträchtigt die Fähigkeit des Managementsystems, die beabsichtigten Ergebnisse zu erreichen, nicht.
- Es müssen geeignete Korrekturmaßnahmen bis zum Folgeaudit durchgeführt werden. Die Behebung der Einzelabweichung (C) ist im Folgeaudit zu prüfen. Die normgerechte Behebung der Einzelabweichung ist im Auditbericht zu dokumentieren.



1. Unternehmens- und Auditdaten allgemein

Anzahl auditierte Standorte	4
Interviewpartner	Siehe Auditunterlagen
Fachbereiche	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-5 SGB III)	1 <input type="checkbox"/>
Ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 45 Abs. 4 S. 3 Nr. 2 SGB III)	2 <input type="checkbox"/>
Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung (3. Kap. 3. Abschn. SGB III)	3 <input type="checkbox"/>
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (3. Kap. 4. Abschn. SGB III)	4 <input checked="" type="checkbox"/>
Transferleistungen (§§ 110 und 111 SGB III)	5 <input type="checkbox"/>
Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (3. Kap. 7. Abschn. SGB III)	6 <input type="checkbox"/>



2. Allgemeines

Folgende Standorte wurden im Audit vor Ort überprüft:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin (Zentrale);
- OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen, Alt-Moabit 10, 10557 Berlin
- Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe), Buschallee 23 A, 13088 Berlin
- Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen I), Klixstraße 7, 10823 Berlin
- Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II), Allee der Kosmonauten 18, 10315 Berlin

Von den Vorgaben der Zertifizierungsstelle hinsichtlich der zu auditierenden Standorte wurde in zwei Fällen abgewichen. Die folgenden OSZen wurden nicht berücksichtigt, weil sie bereits im Jahr 2020 auditiert wurden:

Staatliche Technikerschule Berlin, Bochumer Straße 8b, 10555 Berlin
Ruth-Cohn-Schule, Oberstufenzentrum Sozialwesen, Bismarckstr. 20, 10625 Berlin

Eine gleichmäßige Streuung der Standorte im längeren Zeitablauf sollte angestrebt werden. Daher wurde stattdessen die Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe) miteinbezogen. Die Anna-Freud-Schule musste als einer der wenigen Schulen, die zugelassene AZAV-Maßnahmen realisieren, ebenfalls einbezogen werden (wg. Maßnahmenprüfung).

Die oben genannten Standorte wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- 25% wurden nach dem Zufallsprinzip gewählt
- es lagen Beschwerden über die Standorte vor
- die Größe/ ggf. auch Schichtarbeit haben eine Rolle gespielt
- die Komplexität und Art der Tätigkeiten vor Ort wurde mit einbezogen
- durchgeführte und abgeschlossene Maßnahmen wurden berücksichtigt und in die Prüfung der Referenzmaßnahmen mit einbezogen
- Vorgaben der Zertifizierungsstelle

Die Anzahl des eingesetzten Personals im jeweiligen Geltungsbereich umgerechnet in Vollzeit-äquivalente (AZAV: 10,96 VZÄ), wurde in der Eröffnungsbesprechung thematisiert und stimmt mit den aktuell gemeldeten Daten überein.

In das Audit wurden wesentliche Funktionsträger an den besuchten Oberstufenzentren (OSZ) miteinbezogen, die involviert wären, wenn die betreffenden OSZ AZAV-zugelassene Maßnahmen anbieten würden. Dadurch übersteigt die Anzahl der Interviewpartner die Anzahl der Angestellten.



3. Zusammenfassung

Zusammengefasst sind hier die Auditergebnisse schriftlich dargelegt, die ebenfalls Inhalt der Abschlussbesprechung waren. Auf den Stichprobencharakter des Audits wurde hingewiesen.

Das durchgeführte Audit hatte folgende Punkte zur Zielsetzung

- Feststellung der Konformität des Managementsystems des Kunden oder von Teilen dieses Managementsystems mit den unten aufgeführten Auditkriterien;
- Feststellung der Fähigkeit des Managementsystems, die Erfüllung der anzuwendenden gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen sicherzustellen, wobei das Audit nicht der Bewertung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen dient;
- Beurteilung der Wirksamkeit des Managementsystems in Bezug auf die Sicherstellung, dass die Kundenorganisation dauerhaft ihre festgelegten Ziele erfüllt und
- falls anwendbar, die Nennung von Bereichen für mögliche Verbesserungen des Managementsystems.
- Bezüglich AZAV – Überprüfung der Konformität mit Produkthanforderungen

Auditergebnis:

Es wird bestätigt, dass die Auditziele erreicht worden sind. Die Anforderungen des auf dem Deckblatt benannten Regelwerks werden umgesetzt. Die Aufrechterhaltung der Zulassung der Kundenorganisation wird empfohlen.

Zeichennutzung:

Die Verwendung des Zertifizierungszeichens der CERTQUA wurde im Audit thematisiert und auf die geltende Zeichennutzungsordnung hingewiesen.



4. Managementprozesse

AZAV § 2 (1) 1-3; § 2 (4) 1,2,4; § 2 (5); § 178 (5) SGBIII; § 181 (1) SGBIII

Allgemeines/Positive Aspekte:

Auf der „Makroebene“ des Zulassungsbereichs – der Abteilung IV. – wird die Entwicklungs- und Qualitätsarbeit weiter vorangetrieben. In Strategietagungen 2022 wurden Handlungsfelder ausdefiniert, darunter das Thema „Qualität der Bildungsgänge weiterentwickeln“. In einer Projektstruktur sollen Unterziele, Teilziele und Meilensteine festgelegt werden. Eine Evaluation soll nach drei bis vier Jahren durchgeführt werden. Im Rahmen dieser strategischen Initiative, die von einem Qualitätsbeirat mit externen Experten begleitet wird, soll auch die Qualitätsentwicklung der Abteilung in den Fokus kommen.

Die Trägerstelle AZAV – angesiedelt in der Abteilung IV der Senatsverwaltung – hat sich weiter als Servicestelle für die OSZen für alle Fragen rund um die AZAV etabliert. Das interne, gut gegliederte Informationsangebot im Intranet rund um wesentliche Fragen geförderter beruflicher Weiterbildung wird gepflegt und erweitert. Die extern auditierten OSZen wurden auf das externe Audit vorbereitet. Ferner bietet die Trägerstelle wesentliche Unterstützung bei allen Fragen der Maßnahmenezulassung. Eine dokumentierte Managementbewertung liegt ebenso vor wie Auditplanungen und Berichte von durchgeführten internen Audits; dabei wurde wieder eine Stichprobe von OSZen und die Trägerstelle selbst auditiert.

Die AV Schulprogramm gibt einen Fünfjahres-Rhythmus zur Verabschiedung und Veröffentlichung des jeweils neuen Schulprogramms vor. Dieses Zeitintervall wird von verschiedenen OSZen nicht mehr eingehalten. Auf einigen Homepages der OSZen waren veraltete – formal noch gültige - Schulprogramme veröffentlicht, z.B. aus den Jahren 2012 oder 2014. Die operative Schulaufsicht toleriert und genehmigt diese zeitlichen Überschreitungen, dringt zugleich aber auch darauf, die laufende Schulprogramm-Arbeit so weit abzuschließen, dass eine neue gültige Fassung verabschiedet werden kann.

Ungeachtet dessen ist die laufende Entwicklungsarbeit in den OSZen durchaus vital und engagiert. Dabei wird das Schulprogramm tendenziell nach den Eindrücken des Auditors eher als ein starres Instrument empfunden. Der Zeitpunkt-Bezug der zu verabschiedenden Schulprogramme scheint der prozessualen Schulentwicklungsarbeit zu widersprechen. Dabei betont die entsprechende AV auch die laufende Arbeit am Schulprogramm.

Auch eine weitere Säule des berufsschulischen „Qualitätsregimes“, die Schulinspektion wird derzeit nicht entsprechend des Reglements umgesetzt: coronabedingt wurde sie im ersten Quartal 2020 ausgesetzt. Auch 2022, wo die Corona-Regeln seit April alle Präsenz-Aktivitäten weitgehend wieder zulassen, ist die Schulinspektion nicht wieder erneut angelaufen – dies ist von der politischen Leitung der Senatsverwaltung nach Angaben des Vertreters der Schulinspektion im Audit auch so gewollt.

Für das „Qualitätsregime“ könnte das vielfältige Folgen haben, weil die vorhandenen Inspektionsberichte zunehmend veralten und keine Aktualisierungen nachkommen. Entsprechend entfällt die Inspektion auch als qualifizierter „Lieferant“ für Verbesserungsmaßnahmen. Auch die Verbindung „Inspektion“ – „Schulprogramm“ kann geschwächt werden, weil beide „Qualitätssäulen“ vom „Aktualitätsdefizit“ betroffen sind oder sein können.



Da die Inspektorinnen und Inspektoren seit nunmehr fast drei Jahren nicht mehr eingesetzt wurden, könnte sich ein personeller Engpass für diese Tätigkeit ergeben, ferner ist das Risiko einer „Dequalifizierung“ durch die lange „Ruhezeit“ der Inspektoren nicht ganz von der Hand zu weisen. Die in der Senatsverwaltung angesiedelte Schulinspektion versucht diesen Tendenzen entgegenzuwirken durch eine Initiative zur Führungskräftenachwuchsqualifizierung in den Feldern Inspektion und Evaluation. Ferner wurde ein neuer Unterrichtsbeobachtungsbogen entwickelt zur Erfassung von Tiefenstrukturen des Unterrichts; derzeit erfolgt eine Pilotierung mit dem ISQ. Schließlich wurde das Regelwerk ergänzt durch die Einführung verbindlicher Gespräche mit der Schulaufsicht im Nachgang jeder Schulinspektion.

Die Schulverträge zwischen Schulaufsicht und den einzelnen OSZen werden als Instrument der Qualitätsentwicklung weiterhin angewendet und jährlich geschlossen. Hier werden konkrete und verbindliche Jahresziele vereinbart. Eine landesweite Evaluation zu den Schulverträgen hat u.a. erbracht, dass sich Entwicklungsvorhaben wieder mehr auf Unterrichtsentwicklung fokussieren sollte.

Aktuell wurde ein Indikatorenmodell implementiert, welches mit wichtigen Daten zu relevanten Kennziffern wie Abbrecherquote und Fehltagen unterlegt wird, welches den OSZen als Informations- und Datenquelle zur Verfügung gestellt wird. Dieses Indikatorenmodell befindet sich weiter im Aufbau.

Am Beispiel der Anna-Freud-Schule kann nachvollzogen werden, dass die AZAV-Anforderungen gut im QM-System adressiert wird. Hier bestand bereits vor der Erstzertifizierung der Senatsverwaltung eine AZAV-Zulassung für die Einzelschule. Die Anna-Freud-Schule (AFS) hat inzwischen eine langjährige Erfahrung in der Durchführung AZAV-zugelassener Maßnahmen – was dieses OSZ von den meisten anderen Oberstufenzentren unterscheidet.

Bei der AFS sind verschiedene Prozesse als grafische Workflows dokumentiert, z.B. der Fortbildungsprozess oder der Beschwerde-Ablauf.

Festgestellte Abweichungen:

Keine

Verbesserungspotential:

Keins



5. Dienstleistungsprozesse

AZAV § 2 (1) 4; § 2 (2) 1-3; § 2 (4) 3,5-8; § 2 (5); § 2 (7); § 3 (1) 1,2,5,6; § 4 (1); § 4 (2)

Allgemeines/Positive Aspekte:

Das Lehr-/Lerngeschehen an den OSZen wird nach den Eindrücken des Auditors i.d.R. praxisnah gestaltet, das zeigt sich insbesondere in Projekten – Beispiele aus dem OSZ Gastgewerbe: Mensaprojekt, „Tour de France Culinaire“, Kochfest, Einladung eines bekannten Zwei-Sterne-Kochs, der den Studierenden vor Ort seine Kochkünste demonstriert. Beim OSZ Gastgewerbe wird im Rahmen der „Köche+“ für besonders Begabte der Einstieg ab dem 3. Ausbildungshalbjahr ermöglicht.

In allen OSZen sind „flankierende Funktionen“ fest integriert, z.B. Beratungsteam/ Beratungslehrer, Mediator, Schulsozialarbeit etc. (beispielhaft: OSZ Gastgewerbe).

Alle OSZen sind in ein Netzwerk eingebunden: im Rahmen der Lernortkooperation wird mit den Ausbildungsbetrieben eng zusammengearbeitet.

Das OSZ Gastgewerbe kommt im Rahmen von „Fokusgruppen“ z.B. den Personalverantwortlichen oder Leitungen von Hotels und gastronomischen Betrieben zusammen. Ferner bestehen intensive Arbeitskontakte zu den verbandlichen Akteuren wie DEHOGA, NGG und IHK (hier: OSZ Gastgewerbe).

Das OSZ Energietechnik II pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der TU Berlin und partizipiert regelmäßig an Messen, z.B. der Belektro Fachmesse.

Durch die enge Kooperation mit Betrieben im dualen System oder im Rahmen von Praktika, agiert jedes OSZen in einem dichten Geflecht von Unternehmen – das gilt auch für das OSZ Immobilien, Banken und Versicherungen und für die Anna-Freud-Schule.

Bei der Dokumentation des Unterrichtsgeschehens spielen die Klassenbücher eine bedeutende Rolle. Durch die entsprechenden Aufzeichnungen wird ein Soll-Ist-Abgleich zu den Lehrplänen ermöglicht. Voraussetzung dabei ist die Qualität der Aufzeichnungen (z.B. Verwendung des Wordings aus den Lehrplänen, Leserlichkeit etc.).

Verschiedene Einträge in Klassenbücher wurden im Audit wieder stichprobenartig eingesehen und mit den Vorgaben in den Lehrplänen abgeglichen. Auch dieses Mal konnte festgestellt werden, dass an manchen Stellen die Qualität der Aufzeichnungen noch gesteigert werden könnte. Das gilt für die Aspekte Rückbezug zu den Lehrplänen und Leserlichkeit.

Die Qualitätsdiskussion in den OSZen sollte die Dokumentation in den Klassenbüchern stärker miteinbeziehen, siehe die beiden Verbesserungspotentiale unten.

Erneut wurde deutlich, dass auf die Gewährleistung der Unterrichtsqualität beim Träger einen großen Wert gelegt wird. Das Lehrpersonal an den OSZen engagiert sich bei der Einführung und Weiterentwicklung von Lernfeldern. In den Kollegien arbeiten verschiedene Teams zum Design der Lernfelder und/oder zur Erstellung von Lernfeldmaterialien. Mit der Umsetzung der Lernfeldphilosophie ist auch im berufsschulischen Unterricht eine starke Praxisorientierung impliziert.



Festgestellte Abweichungen:

Keine

Verbesserungspotential:

Klassenbücher sind manchmal unleserlich (Anna-Freud-Schule).

Der Rückbezug zum Wording aus dem Lernfeldkonzept mit Nummerierung der Lernsituationen konnte in der gezogenen Stichprobe eines Klassenbuches nicht immer vorgenommen werden (Anna-Freud-Schule).



6. Unterstützungsprozesse

AZAV § 2 (1) 1,3,1; § 2 (3) 1-3; § 2 (4) 2,3; § 2 (5); § 3 (2)-(4)

Allgemeines/Positive Aspekte:

Die OSZen haben während der Corona-Pandemie ihre Lehr-/Lerninfrastruktur modernisiert. Das betrifft insbesondere die digitale Infrastruktur: über Finanzmittel aus dem Digitalpakt wurden z.B. Smartboards beschafft (OSZ Immobilien). Beim Audit konnten Fortschritte in der Digitalisierung des Unterrichts auf allen Ebenen festgestellt werden. Beim OSZ Energietechnik II wird die digitale Lernbegleitung weiter ausgebaut. Hier wurde mit WebUntis auch ein digitales Klassenbuch eingeführt.

Die Lehr-/Lern-Infrastruktur ist nach den Eindrücken des Auditors aus den Vor-Ort-Begehungen sowohl für die Theoriephasen (Unterrichtsräume, häufig mit Smartboards und Beamer ausgerüstet) als auch für die Praxisphasen (z.B. Lehrküchen im OSZ Gastgewerbe auf dem neuesten Stand, Labore im OSZ Energietechnik II) angemessen und bieten gute Grundlagen für einen zeitgemäßen berufsschulischen Unterricht.

Viele OSZen haben als internes Unterrichtsmanagementprogramm ISERV eingeführt, ein gutes Instrument für die transparente und auffindbare Ablage wesentlicher Dokumente. Mit der konsequenten Anwendung dieses Programms ist das QM-bezogene Dokumentenmanagement in den OSZen gestärkt worden – so die Eindrücke aus den diesjährigen Audits.

Die Raum- und Vertretungsplanung ist in allen OSZen gut dokumentiert – im OSZ Gastgewerbe soll z.B. die Vertretungsplanung auf Handy einsehbar gemacht werden.

Auf die Fortbildung der Lehrkräfte wird durchgängig großen Wert gelegt. Die Fortbildungen werden i.d.R. transparent dokumentiert.

Festgestellte Abweichungen:

Keine

Verbesserungspotential:

Die Wirksamkeitsbetrachtung von Fortbildungen der Lehr- und Fachkräfte sollte verbindlich vorgegeben werden, einschließlich dokumentierter Information hierzu (OSZ Gastgewerbe, Anna-Freud-Schule).



7. Verbesserungsprozesse

AZAV § 2 (2) 3,4; § 2 (3) 3; § 2 (4) 2,4,7,8,9

Allgemeines/Positive Aspekte:

An jedem OSZ fungiert eine Fachkraft als Qualitätsbeauftragter, häufig in der Rolle „Fachleitung Schulqualität“ (z.B. OSZ Gastgewerbe).

Die OSZen haben Zugang zu gut aufbereiteten statistischen Daten, z.B. zur Unterrichtsversorgung. Zu diesem Parameter existiert auch ein klarer Schwellenwert, der im Falle des OSZ Energietechnik II etwas unterschritten ist. Daneben werden an vielen OSZen hohe Abbruchquoten und geringe Bestehensquoten ausgewiesen. Hier sind also Handlungsbedarfe angezeigt. Maßnahmen und Projekte werden in vielerlei Hinsicht ergriffen. Dabei ist nicht immer klar, welche Maßnahme konkret etwa zur Senkung der Abbruchquoten definiert wurden. Das kann die Evaluation der Wirksamkeit solcher Maßnahmen erschweren.

In den OSZen wird Entwicklungsarbeit mit Engagement betrieben. Dies geschieht häufig im Rahmen von Maßnahmen und Projekten eher geringer Reichweite. Der Zusammenhang zu übergreifenden Entwicklungszielen – ungeachtet dessen, dass diese in aktueller Form wegen Verzögerungen der Schulprogramm-Erstellung nicht immer zur Verfügung stehen – wird nicht immer deutlich. Eine gewisse „Atomisierung“ der projektförmigen Entwicklungsarbeit ist nicht immer ganz von der Hand zu weisen.

Das OSZ Immobilien hat eine Schulentwicklungsgruppe eingerichtet, die regelmäßig entsprechende Themen behandelt. Entwicklungsarbeit erfolgt in Form verschiedenster Projekte, z.B. „6.3 Projekt – Kooperation mit den integrierten Sekundarschulen“ beim OSZ Immobilien. Auch beim OSZ Energietechnik II – um ein weiteres Beispiel herauszugreifen - herrscht ein reges Projektgeschehen, z.B. in Form von Zukunftswerkstätten.

Der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) wird häufig in der internen Kommunikation gemanagt und schlägt sich nieder in einer entsprechenden Protokollierung. Im aktuellen Entwurf des Schulprogramms des OSZ Immobilien werden Ziele aus den definierten Projekten messbarer und adäquater formuliert – in diesem Fall eine deutliche Verbesserung gegenüber dem vorherigen Schulprogramm.

Der letzte Bericht der internen Evaluation liegt beim OSZ Gastgewerbe bereits acht Jahre zurück. Evaluationen werden nach Bedarf durchgeführt, hierfür ist im OSZ Gastgewerbe ein „EVA-Team“ zuständig.

Auf 2012 datiert das letzte Schulprogramm, wie es auch auf der Homepage zum Zeitpunkt des Audits veröffentlicht ist. Das OSZ Gastgewerbe verwendet aktuell den Begriff „Schulkonzept“ als Äquivalent für das Schulprogramm. Hier schlägt sich die laufende Qualitäts- und Entwicklungsarbeit in prozessorientierter Weise nieder.

Das existierende Schulprogramm des OSZ Energietechnik II besteht auf der Handlungsebene im Wesentlichen aus einer langen Projektliste, deren innerer Zusammenhang transparenter dargestellt werden könnte.

Bei der Anna-Freud-Schule wurde stichprobenartig das systematische Beschwerdemanagement auditiert, welches in einer Prozessbeschreibung dargelegt wird. Ein Beschwerdeformular steht für entsprechende Aufzeichnungen bereit, wird aber nur vereinzelt bedient.



Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen wird beim OSZ Energietechnik II als wichtiges Ziel formuliert. In der Folge wäre es sinnvoll, konkrete Indikatoren für Durchlässigkeit zu definieren, um das Ziel zu operationalisieren. Auch hier hilft wieder eine gute Datengrundlage zur Durchlässigkeit.

Das OSZ Energietechnik II pflegt ein „OSZ Handbuch“, eine gute Sammlung von hilfreichen und praktischen Arbeitsanweisungen.

Festgestellte Abweichungen:

Keine

Verbesserungspotential:

Es macht Sinn, den Erledigungsstand der Projekte aus dem letzten Schulprogramm übersichtlich zusammenzufassen (OSZ Immobilien).

Es macht für das Beschwerdemanagement der Anna-Freud-Schule Sinn, genaue Vorgaben zu definieren, wann das Beschwerdeformular ausgefüllt werden muss.

Es macht Sinn, die zahlreichen Initiativen und Projekte an den OSZen klarer auf übergreifende Entwicklungsziele aus den Schulprogrammen zu beziehen, um das Monitoring der Zielerreichung zu stärken (alle OSZen, Ursprung: OSZ Energietechnik II).

Die Maßnahmen aus dem Schulprogramm 2018 sollten hinsichtlich des Erledigungsstandes dokumentiert werden.

Es macht Sinn, einen Dokumentationsstandard zu entwickeln für Projekte (z.B. in Richtung von „Projektkarten“ mit adäquaten und übersichtlichen Rubriken, die den kompletten projektbezogenen KVP abbilden und den Bezug zu übergreifenden Entwicklungszielen herstellen) (Ursprung: OSZ Energietechnik II).



8. Maßnahmenprüfung vor Ort

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Audits vor Ort geprüft:

- Erzieher/-in Teilzeit (27 Teilnehmer) Hier: Teilzeit 2020M100638#10001
- Sozialassistent/-in 2020M100638#10005

Dabei wurde eine Stichprobe gem. der Empfehlung des Beirates zur Überwachung von Maßnahmen nach § 181 Abs. 5 S. 2 i.V.m. §177 Abs. 3 S.3 SGB III berücksichtigt.